Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagen-Nummer
AN/1494/2022/1
Freigabedatum 15.02.2023

Dezernat, Dienststelle
VI/612

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	16.03.2023

Abriss Riehler Kiosk Stammheimer Straße
- Anfrage der SPD zur Sitzung am 01.09.2022 (AN 1494/2022)-

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1. Der Eigentümer hat am 01.03.2016 den Kiosk käuflich erworben. Mit Schreiben vom 22.02.2016 beantragte er die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis, da der Kiosk (sein Eigentum) auf öffentlichem Straßenland steht. Die Sondernutzungserlaubnis wurde am 08.03.2016 bis auf Widerruf erteilt.

Im Dezember 2022 wurde der Ordnungsdienst mit der Feststellung beauftragt, ob der Kiosk weiter betrieben wird. Aus dem Ermittlungsbericht geht hervor, dass der Kiosk dauerhaft geschlossen ist.

Mit Schreiben vom 31.01.2023 wurde das Anhörungsverfahren auf Widerruf der Sondernutzungserlaubnis in die Wege geleitet. Sollte die Sondernutzungserlaubnis mit Rechtskraft widerrufen worden sein, ist der Eigentümer verpflichtet, auf eigene Kosten den Rückbau des Kioskes vorzunehmen. Die Dauer des Verfahrens bis zum rechtskräftigen Abschluss kann nicht beurteilt werden.

Der Eigentümer hat am 13.02.2023 vorab telefonisch Stellung zum Anhörungsschreiben genommen. Er hat mitgeteilt, dass er mit einem sofortigen Widerruf der Sondernutzungserlaubnis und dem Rückbau des Kioskes einverstanden ist, sofern ihm die Kosten für den Rückbau nicht auferlegt werden, da er den Rückbau aus eigenen Mitteln nicht finanzieren kann. Entsprechende Nachweise werden im Anhörungsverfahren vorgelegt.

Sollte die Bezirksvertretung entsprechende Mittel zur Verfügung stellen bzw. einen Weg finden, den Rückbau kostenneutral für den Eigentümer gestalten zu können, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die Dauer des Verfahrens inkl. Rückbau des Kioskes.

Zu 2. Das Riehler Plätzchen wurde in die gemeinsame Liste „Städtische Planungen im öffentlichen Raum“ des Stadtplanungsamtes und des Amtes für Straßen- und Radwegebau aufgenommen. Aufgrund von fehlenden Planungs- und Umsetzungskapazitäten bei den beteiligten Fachämtern kann die Umplanung des Riehler Plätzchen weder zeitnah noch mittelfristig erfolgen.

Zu 3. Die Riehler Bürger*innen werden über Öffentlichkeitsbeteiligung in den Planungsprozess eingebunden.